

# **Erziehungskonsens der Peter-Hille-Schule**

**(aktuelle Fassung aus dem Schuljahr 2017/18)**

## **Ein paar einleitende Gedanken...**

*Wir Lehrerinnen und Lehrer der Peter Hille Schule legen großen Wert darauf, dass alle Beteiligten an unserem Schulleben respektvoll miteinander umgehen. Das Verhalten zwischen Schüler/in, Lehrer/in, Eltern, Reinigungskräften und Hausmeister soll so angelegt sein, dass dieser Maßnahmenkatalog weitgehend überflüssig wird. Wir legen großen Wert darauf, nicht wegzuschauen bei Schwierigkeiten gleich welcher Art...*

*Dieser Maßnahmenkatalog soll **keinen** Strafkatalog darstellen, um irgendeinen Menschen herabzusetzen. Vielmehr sind hier Maßnahmen gemeinsam von Eltern, Lehrern und Schülern erarbeitet worden, die erfolgen, wenn das erzieherische Gespräch nicht mehr ausreicht.*

*Dieser Maßnahmenkatalog geht jetzt in eine Probephase. In jedem Schuljahr werden ein bis zwei Veranstaltungen für Lehrer, Eltern und Schüler angeboten, um diesen Katalog zu optimieren.*

*An dieser Stelle einen Dank auch an die beteiligten Eltern und Schüler für die Zeit und die anregenden Diskussionen, die zu der Vereinbarung zwischen Eltern, Schüler und Lehrer und dem Maßnahmenkatalog geführt haben.*

*Wir sollten uns weniger bemühen, den Weg für unsere Kinder vorzubereiten, als unsere Kinder für den Weg.*

<b>Schülerinnen und Schüler der Peter Hille-Schule ...</b>	<b>Konsequenzen bei nicht Einhaltung:</b>
1. ... grüßen, wenn sie einer Lehrperson begegnen.	
2. ... halten eine Tür auf, wenn erforderlich.	
3. ... wählen einen respektvollen Ton im Umgang mit Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschüler. Dazu gehört auch, dass kein Schüler und keine Schülerin gemobbt wird.	Wer andere beleidigt, muss sich angemessen entschuldigen und ggf. ein Referat zum Thema halten. Wer jemanden verleumdet, führt ein Gespräch mit Streitschlichtern, Sozialarbeiter/in oder Polizei und muss sich angemessen entschuldigen und ggf. ein Referat zum Thema halten. Mit Erlaubnis/Absprache der Eltern: Angemessene soziale Tätigkeit. Im Wiederholungsfall: Gespräch mit Eltern und/oder verbringt die Pausen für eine gewisse Zeit auf dem Lehrerflur. Immer: Information an die Eltern. In gravierenden Fällen (Beleidigungen oder Schüler lässt partout nicht mit sich reden) muss der Schüler/Schülerin abgeholt werden.
4. ... behandeln andere Menschen so respektvoll, wie sie selbst auch behandelt werden möchten.	s.o.

<p>2 ... schalten auf dem Schulgelände ihre Handys aus (nicht stumm).</p>	<p>Wird eine Schülerin oder ein Schüler mit eingeschaltetem Handy gesehen, wird es weggenommen.          Beim 1. Mal – nach dem Schultag zurückgeben.          Ab dem 2. Mal müssen es die Eltern beim/bei der Klassenlehrer/in abholen.          In einer Klassenliste wird jedes Wegnehmen vermerkt.</p>
<p>3 ... hängen ihre Jacken an den Kleiderhaken auf (unbedingt in den NAWI-Räumen).</p>	
<p>4 ... stehen beim Stundenbeginn auf und verhalten sich leise, damit der Unterricht zügig beginnen kann.</p>	
<p>5 ... verhalten sich während des Unterrichts so, dass niemand beim Lernen gestört wird.</p>	
<p>6 ... bringen Hausaufgaben, Berichtigungen und Unterschriften zum geforderten Zeitpunkt mit.</p>	
<p>7 ... arbeiten verpassten Unterrichtsstoff eigenständig nach.</p>	
<p>8 ... gehen mit dem 1. Klingeln nach der Pause in ihre Klasse.</p>	
<p>9 ... gehen mit dem Klingeln zum Stundenbeginn unabhängig von der Lehrperson in ihre Klasse.</p>	
<p>10 ... haben zum Stundenbeginn alle erforderlichen Materialien auf ihrem Tisch.</p>	
<p>11 ... stellen ihre Stühle zum vereinbarten Zeitpunkt hoch.</p>	
<p>12 ... halten ihren Klassenraum sauber.</p>	<p>Verursacher macht nach terminlicher Absprache nach dem Unterricht den Klassenraum sauber, ansonsten die ganze Klasse nachmittags/Mittagspause.</p>
<p>13 ... gehen pfleglich mit Schulmaterial und anderem Eigentum um.</p>	<p>Mitteilung an die Eltern und bei Verursachen von Dreck: saubermachen, ggf. 7./8. Std.          bei Schaden: Ersetzen des entstandenen Schadens, ab 100€: Anzeige der Stadt Nieheim.</p>
<p>14 ... benehmen sich in fremden Klassenräumen als Gäste.</p>	<p>Klassenraum der fremden Klasse wird aufgeräumt, in ursprünglichen Zustand versetzt (z.B. Kaugummis unter den Tischen entfernen), entstandener Schaden ersetzt (ggf. Klassenkasse).</p>
<p>15 ... verhalten sich während der Unterrichtszeit</p>	<p>Üben so lange das Hin-und-Her-Gehen, bis es leise geht. Verlorene Unterrichtszeit wird</p>

leise auf den Fluren (z.B. bei Raumwechsel).	durch entsprechende Hausaufgaben in den Arbeitsstunden ausgeglichen.
16 ... verhalten sich bei Arbeitsphasen im PZ so, dass niemand, der dort lernen möchte gestört wird.	Wer stört, muss das PZ verlassen und sich bei dem entsprechenden Fachlehrer zurückmelden.
17 ... gehen zügig in die Pausen.	
18 ... gehen in den Pausen auf die Toilette.	
19 ... sehen die Toilette nicht als „Aufenthaltsraum“.	
20 ... verlassen eine saubere Toilette.	
21 ... sortieren ihren Müll umweltgerecht in die vorhandenen Mülleimer.	
22 ... lassen ihren Müll nirgends liegen und bereinigen, was evtl. von ihnen (auch aus Versehen) verschmutzt wird.	Reinigen die entsprechenden Räume oder Stellen bzw. helfen den Reinigungskräften 6/7.Std.
23 ... heben Müll auf, wenn sie welchen sehen (oder weisen den Verursacher darauf hin).	
24 ... übernehmen Verantwortung für Mitschülerinnen und Mitschüler (z.B. stellen Stühle hoch, auch wenn es mal nicht der eigene ist).	Würdigung auf Würdigungsveranstaltung am Tag der Zeugnisausgabe.
25 ... schubsen und drängeln nicht – weder auf dem Flur, beim Verlassen der Klasse bzw. des Schulgebäudes noch beim Bus.	Wer drängelt oder schubst, muss das Schulgebäude als letztes verlassen oder Situation entsprechend (als letztes die Klasse verlassen...) Bei extremer wiederholter Störung: von Eltern abholen lassen.
26 ... gehen auf den Treppen rechts, damit „Gegenverkehr“ möglich wird.	(Klebefüße)
27 ... spucken nicht auf den Boden.	Entfernen das Ausgespuckte mit (feuchten) Tüchern Im Wiederholungsfall 6./7. Std. Reinigungskräften helfen bzw. Pausenhof reinigen.
28 ... kauen kein Kaugummi während des normalen Unterrichts und entsorgen Kaugummis im Restmüll. (Bei Klassenarbeiten kann vom Lehrer eine Erlaubnis erteilt werden.)	Bestandteil der Schulordnung! Die Konsequenz muss noch erarbeitet werden.
29 ... gehen in der Mittagspause zum Toben nach draußen.	Wer (während der Mittagspause) im PZ tobt, bekommt einen Tag/eine Woche/einen Monat PZ-Verbot.
30 ... bleiben auf dem Schulgelände. Ausnahme: Genehmigungsausweis mit Foto für Nieheimer Schülerinnen und Schüler, die von Ihren Eltern die schriftliche Erlaubnis bekommen haben, zum Mittagessen nach Hause zu gehen.	Wer das Schulgelände verlässt, erhält beim 1. Verstoß eine schriftliche Missbilligung.

31 ... rauchen nicht während der Schulzeit.	s. Schulordnung Neu! Ab dem 2. Verstoß wird das Ordnungsamt informiert.
32 ... benehmen sich am und im Bus rücksichtsvoll und halten sich an die Anweisungen der Aufsichtsperson und der Busbegleiter.	Wer am Bus drängelt, steigt eine bestimmte Zeit (für einen Monat) als letztes ein. Bei Wiederholtem und rabiatem Fehlverhalten: Den Busfahrer auf das Problem hinweisen. – Der Busfahrer ist dann berechtigt, die Fahrkarte des Schülers einzuziehen. Die Eltern werden sofort vom Klassenlehrer benachrichtigt.
33 ...tragen eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung.	Abstimmung aus der aktuellen Schulkonferenz am 17.05.2018

<b>Lehrerinnen und Lehrer der Peter Hille-Schule ...</b>	
1. ... grüßen zurück, wenn sie begrüßt werden.	
2. ... halten eine Tür auf, wenn erforderlich.	
3. ... wählen einen respektvollen Ton im Umgang Schülerinnen und Schülern.	... entschuldigen sich bei „falschem Ton“.
4. ... behandeln andere Menschen so respektvoll, wie sie selbst auch behandelt werden möchten.	Schüler wendet sich an (Klassenlehrer/in oder Sozialarbeiter/in, die ein Gespräch begleiten (Protokoll anfertigen, Ziele vereinbaren von allen Unterschreiben lassen, Folgetermin vereinbaren.). Zuvor schreibt der Schüler/Schülerin eine schriftliche Stellungnahme, wo der Vorfall geschildert wird. Der Klassenlehrer entscheidet dann, wie er in diesem Fall weiter vorgeht (Gespräch mit dem betreffenden Kollegen oder bei Verstoß gegen ADO muss die Schulleitung informiert werden.
5. ... schauen nicht weg bei unsozialem Verhalten von Schülerinnen und Schülern.	s.o.
6. ... verhalten sich während des Unterrichts so, dass niemand beim Lernen gestört wird.	... nehmen Kritik von Schülerinnen und Schülern ernst.
7. ... beginnen pünktlich ihren Unterricht.	... geben kurze Erklärung/Entschuldigung für Grund der Verspätung.
8. ... achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler den Klassenraum sauber halten.	... säubern selbst den verschmutzten Klassenraum nach der 6. Stunde.
9. ... gehen pfleglich mit Schulmaterial und anderem Eigentum um, d.h. auch bringen gebrauchtes Material sofort und vollständig zurück.	... melden und ggf. ersetzen den entstandenen Schaden.
10.... benehmen sich in fremden Klassenräumen als Gäste.	... überwachen die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes und dass evtl. entstandener Schaden ersetzt wird.
11.... achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler sich während der Unterrichtszeit leise auf den Fluren verhalten (z.B. bei Raumwechsel).	... trainieren mit ihren Schülerinnen und Schülern das „Leise-sein“ auf dem Flur und stellen entsprechende Aufgaben für verlorene Unterrichtszeit.
12.... verhalten sich mit ihren Klassen im PZ so, dass niemand, der dort lernen möchte, gestört wird.	... schicken nur die Schüler/innen ins PZ, von denen sie annehmen können, dass sie sich ruhig verhalten. Sorgen für Ruhe, wenn sie im PZ arbeiten lassen.
13.... sortieren den Müll umweltgerecht in die vorhandenen Mülleimer und achten auch bei den Schülerinnen und Schülern auf die richtige Sortierung.	... halten einen Vortrag über umweltgerechte Müllsortierung.

